

Patienteninformation:

Liebe Patienten,

Verordnungen:

Kassenrezepte müssen innerhalb von 14 Tagen begonnen werden; machen sie deshalb ihre Termine gleich nach Erhalt des Rezeptes ab, um auch pünktlich anzufangen. Es erspart uns Telefonate/Änderungsfaxe und Arztbesuche. Auch die Unterbrechung darf bei einem Kassenrezept die 14 Tage nicht überschreiten (Ausnahmen sind: Urlaub/Krankheit/Fortbildung - dann haben wir ein paar Tage mehr Zeit-kassenabhängig 3 oder 4 Wochen. BG Rezepte erlauben sogar nur 7 Tage Unterbrechung. Nehmen sie die Behandlungen bitte ernst, denn es sind keine Wellnessbehandlungen; sondern vom Arzt erstellte Heilmittelverordnungen. Da sollten die Freizeitaktivitäten hintenangestellt werden. Danke.

Absagen:

Sie können einen abgemachten Termin nicht einhalten?

Helfen Sie uns die Lücken gering zu halten. Sagen Sie deshalb Termine spätestens am Behandlungstag zwischen 7 und 8 Uhr morgens auf dem Handy 0157 / 870 421 53 ab. Frühere Absagen nehmen wir gerne auf dem Festnetz 07851 / 508 44 74 entgegen.

Nicht rechtzeitig abgesagte und nicht entschuldigte Termine können dem Patient mit dem derzeit gültigen Verrechnungssatz seiner Krankenkasse (abzüglich nicht angefallener Aufwendungen) gemäß § 615 BGB privat in Rechnung gestellt werden.

Bei Krankheit und Notfällen entstehen Ihnen keine Kosten, wenn Sie uns einen Nachweis vom behandelnden Arzt oder ähnliches bringen

Heilpraktikerleistungen:

Aufgrund meiner bestandenen Prüfung und Genehmigung durch das Gesundheitsamt Freiburg zur "Heilpraktikerin begrenzt auf den Bereich der Physiotherapie", ist es mir möglich, eigene Diagnosen und Verordnungen zu stellen. Diese können bei privaten Kassen/Zusatzkassen/Beihilfe eingereicht werden, wenn eine entsprechende Versicherung vorhanden ist. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen einen Kostenvoranschlag, damit Sie erfahren, was Sie von der Kasse erstattet bekommen. Heilpraktikerleistungen zur Einreichung für Privat- oder Zusatzkassen/Beihilfe richten sich nach Preisen der GebüH/GOÄ. Hierfür erhalten Sie eine Rechnung.

Mahngebühr:

Wenn sie eine Rechnung erhalten, haben sie 4 Wochen Zeit, diese zu bezahlen. Danach erhalten sie eine Zahlungserinnerung (1.Mahnung) ohne Kosten. Hierin werden Sie aufgefordert, die offene Rechnung innerhalb von 2 Wochen zu bezahlen. Erfolgt dann noch keine Zahlung, erhalten Sie eine 2. Mahnung - mit einer Mahngebühr von 8 €. Bitte ersparen sie uns weitere Schritte und bezahlen Sie pünktlich.

Ihr PhysiotherapieBB Team.

Gültig ab: 01.06.2015